

Gebrauchsanleitung für KERIAXO® 50 WG

Herbizid gegen Windhalm und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen

Produkt: KERIAXO® 50 WG

Zulassungsnummer:



035312-61

Zulassungsinhaber: Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: WG (Wasserdispergierbares Granulat); 500 g/kg Flumioxazin (50,0 Gew.-%), 300 g/kg Kaolin (Al.-silikat) (30,0 Gew.-%) als Füllstoff

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Flumioxazin: HRAC/WSSA-Kode 14

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

GRUPPE 14 HERBIZID

Gebinde
420 g Flasche

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von KERIAXO 50 WG bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatisch behandeln.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.13 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW803) Zum Schutz von Gewässerorganismen darf bei Kultur im gewachsenen Boden die Anwendung nur auf nicht drainierten Flächen erfolgen.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Witterungsbedingungen

KERIAXO 50 WG sollte auf den abgetrockneten Weizenbestand ausgebracht werden, feuchter Boden oder Niederschläge vor bzw. nach der Behandlung beschleunigen die Wirkung. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich, eine Anwendung bei Frost sollte jedoch vermieden werden.

Für Nachbarkulturen

Vorsicht bei Nachbarkulturen! Genügend Abstand halten! Abdrift vermeiden, Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Direkt vom Spritzstrahl getroffene Kulturen können geschädigt werden. Bei exakter Behandlung ist randscharfe Abtötung der Unkräuter ohne Schädigung der Nachbarkultur möglich.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH14) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 14

(LM101) Pflanzenschutzmittel nicht über 40 °C lagern.

Nachbau

Im Herbst behandelte Flächen können nach der Ernte im Rahmen der üblichen Fruchtfolge neu bestellt werden. Sollte nach einer Behandlung mit KERIAXO 50 WG ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können Sommergetreide, Sommerraps, Rüben, Mais und Kartoffeln nachgebaut werden. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist möglich.

Pflanzenverträglichkeit

KERIAXO 50 WG kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterweichweizensorten eingesetzt werden. Gelegentlich nach Behandlung auftretende leichte Blattspitzennekrosen haben keinen Einfluss auf den Ertrag.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

KERIAXO 50 WG ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweichweizen im Herbst. KERIAXO 50 WG hemmt das an der Chlorophyllsynthese beteiligte Enzym Protoporphyrinogen-Oxidase (PPO). In den Zellen empfindlicher Schädelpflanzen entstehen aggressive Sauerstoffradikale, die die Zellmembranen zerstören, KERIAXO 50 WG hat sowohl Boden- als auch Blattwirkung. Die Bodenwirkung beruht auf der Kontaktwirkung zwischen der wirkstoffhaltigen Oberbodenschicht und dem jungen, durchstoßenden Ungras bzw. Unkraut. Die herbizide Wirkung tritt bereits nach 1 - 3 Tagen ein. Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar: aus Samen auflaufende Unkräuter, wie z.B. Gemeiner Windhalm, Ackersenf, Hederich, Melde, Knöterich, Gemeiner Rainkohl, Taubnessel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kornblume*, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschelkraut, Weicher Storchschnabel*, Ausfallraps*, Gemeiner Acker-Frauenmantel, Gemeiner Holzzahn, Gemeines Greiskraut, Acker-Hellerkraut, Wegrauke.

*bei früher Weizenaussaat bzw. Spritzbehandlung insbesondere im Zusammenhang mit geringer Bodenfeuchte kann die Wirksamkeit herabgesetzt sein.

Ausreichend bekämpfbar: Klettenlabkraut, Wildes Stiefmütterchen.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, Acker-Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Fuchsschwanz, Gräser, wenn sie bei der Behandlung das BBCH-Stadium 13/21 erreicht oder überschritten haben.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU		
Winterweichweizen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm Freiland (00-001)	60 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 00-14, vor dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m; NW803 WH9161; WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm Freiland (00-002)	60 g/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10-14, nach dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m; NW803 WH9161; WP734 Wartezeit: F

Die beste Wirkung wird im frühen Nachauflauf (BBCH 10- 12) erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter im Keimblattstadium befinden.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Düsen

Nach unseren Erfahrungen haben sich Flachstrahldüsen am besten bewährt.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

KERIAXO 50 WG unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

5.3 Mischbarkeit

KERIAXO 50 WG darf im Nachauflauf nicht gemeinsam mit Zusatzstoffen, Zusatzstoffhaltigen-, ölhaltigen Produkten (z.B. Niantic^{®1}), EC-Formulierungen (z.B. Prosulfocarb-haltige Herbizide, Axial^{®2} 50, Traxos^{®2} oder Pendimethalin-haltigen Produkten) angewendet werden. Im Vor- und Nachauflauf ist die Mischbarkeit mit CTU-haltigen Präparaten (Sortenverträglichkeit beachten!), Flufenacet-haltigen Herbiziden und Spurennährstoffen (z.B. Questuran^{®3} Pro) möglich.

Bei Nachauflaufanwendungen ist KERIAXO 50 WG mischbar mit z.B. Alliance^{®4}, Cleanshot^{®5}, DFF- oder Tribenuron-haltigen Herbiziden. Es ist zu beachten, dass die Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von KERIAXO 50 WG in den Spritztank gegeben werden dürfen.

Mischungen mit mehr als einem Zumischpartner zu KERIAXO 50 WG empfehlen wir nicht. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Nach der Anwendung des Produktes müssen benutzte Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter mit geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Agroclean®⁶) gereinigt werden. Restbrühe und Spülwasser weder in der Nähe von Kulturpflanzen noch in Gewässer oder in die Kanalisation entleeren, sondern auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern. Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Lagerungsdauer

KERIAXO 50 WG ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.,

10a, rue de la Voie Lactée, F-69370 Saint-Didier-au-Mont-d'Or, Frankreich



Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®¹ = reg. WZ der LIFE SCIENTIFIC Limited, Dublin 4, IE

®² = reg. WZ Syngenta Participations AG

®³ = reg. WZ Cosaco GmbH

®⁴ = reg. WZ Nufarm

®⁵ = reg. WZ Corteva Agriscience

®⁶ = reg. WZ Certis Belchim B.V.

Hersteller: Sumitomo Chemical, F-69370 Saint-Didier-au-Mont-d'Or, Frankreich

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir

nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.